

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied im DOSB, bei World Aquatics und European Aquatics



Abteilung Wettkampfsport
Wasserball

Rundenleiterin weibliche Jugend
Bettina Illinger

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Mobil: 0177 4233399
E-Mail: illinger@dsv.de

02. September 2025

Deutscher Wasserball Pokal

U18 weiblich

Ausschreibung

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind gem. § 304, Abs. (5) WB folgende Altersklassen: 2008 – 2012 weiblich.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 WB, AT wird durch die Meldebestätigung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB, AT nicht vorliegt.

3. Termine

DP Vorrunde 18./19. Oktober 2025

DP Endrunde 17./18. Januar 2026

4. Spielsystem

Die Vorrunden werden gespielt, wenn mehr als fünf Mannschaften zum Deutschen Wasserball Pokal U18 melden.

Die Spiele werden in den Vorrunden und bei der Endrunde nach dem Turniersystem ausgetragen. Die jeweils ersten beiden Mannschaften der Vorrunden spielen das Endturnier.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



5. Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der **20. September 2025**.

Wird nach Abgabe der Teilnahmebestätigung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 1.000,00 erhoben.

Der Besitz der Trainerlizenz (C-Trainerlizenz als Mindestqualifikation) muss nach § 348 WB mit der Meldebestätigung durch Kopie bei der Rundenleiterin weibliche Jugend nachgewiesen werden.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Deutscher Wasserball Pokal U18 weiblich Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **27. September 2025** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 500,00 erhoben. Dieser muss bis mit dem Vermerk „SR-Ausgleich Deutscher Wasserball Pokal U18 weiblich“ sowie dem Vereinsnamen bis zum **27. September 2025** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Bei einer nicht fristgemäßem Zahlung des Meldegeldes oder der Schiedsrichterausgleichszahlung ist der offen Betrag innerhalb von 10 Tagen nach der Zahlungserinnerung einschließlich einer Bearbeitungsgebühr von 10 € auf das Konto des DSV zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist wird entsprechende § 7 der Rechtsordnung des DSV verfahren.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter und Spielbeobachter werden gem. den Schiedsrichter- und Beobachtervergütungen zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.“ vergütet.

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Reisekosten und Honorare der Schiedsrichter und Turnierleiter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen, in die jeder Verein einzahlt.

Die Honorar- und Reisekostenabrechnungen der Schiedsrichter und Turnierleiter werden nach Turnierende vom Turnierleiter dem Rundenleiter männliche Jugend zugesendet.
(Wolfgang Rühl, Pfarrer-Benz-Str. 12, 89312 Günzburg)

7. Ausrichtung

Die Vergabe der Ausrichtung erfolgt bis zum **27. September 2025**. Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist der Heimverein.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter erfolgen vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt in weißen Kappen. Ebenso hat der Ausrichter für eine durchgängige Ansage während des gesamten Spiels zu sorgen.

Die Teilnahme an der Turnierbesprechung und der Siegerehrung sind Bestandteil des Turnieres.

Die Turnierbesprechung finden am Donnerstag vor dem Turnier in Form einer Video-Konferenz durch Einladung des Rundenleiters (geplant 19:00 Uhr) statt.

Ab 30 Minuten vor Beginn eines Turnierabschnittes, während der gesamten Spiele sowie bis 30 Minuten nach dem Ende eines Turnierabschnittes ist die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während der Spiele am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung (inkl. vier x Anzeige für die Angriffszeit) zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher. Die Flächen hinter den Torlinien müssen freigehalten werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses

des Deutschen Bundestages



Bei allen Spielen sind mindestens fünf gleiche Bälle gem. § 318 WB bereitzustellen.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierte Mannschaft der Endrunde trägt den Titel „Deutscher Wasserball Pokalsieger 2026 U18 weiblich“. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

9. Rundenleiterin

Bettina Illinger, Winkelhauser Str. 37a, 47228 Duisburg
Mobil: 0177 4233399
E-Mail: illinger@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover
Mobil: 0171-5468289
E-Mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen. Die Kampfrichter haben Ihren Lizenzen vor Spielbeginn dem Turnierleiter unaufgefordert vorzulegen. Weiterhin hat das Kampfgericht (gestellt durch den Ausrichter) einheitliche Oberbekleidung zu tragen

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften. Die Schiedsrichter werden von der DSV-Schiedsrichterkommission angesetzt. Für die Vorrunden und Endrundenturniere werden ein Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) berufen, der für den Ablauf der jeweiligen Turniere zuständig sind und für diese Disziplinarberechtigung gem. § 9 Abs. (7) RO haben. Für die Turnierleiter ist ein Platz am Kampfrichtertisch freizuhalten.

12. Bekleidung

Das Kampfgericht und der Sprecher müssen ein einheitliches Oberteil tragen. Trainer und Betreuer tragen einheitliche Kleidung sowie geschlossenes Schuhwerk. Die Spieler tragen einheitliche Spielbekleidung und sind auch bei der Vorstellung einheitlich gekleidet.

13. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



nachzutragen. Das ersatzweise handschriftlich erstellte und vom Turnierleiter bzw. den Schiedsrichtern unterschriebene Protokoll ist durch den Ausrichter unverzüglich per mail an den Rundenleiter zu senden. Zusätzlich hat der Turnierleiter/Schiedsrichter ein Foto des Originalprotokolls an den Rundenleiter zu senden. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Bettina Illinger
Rundenleiterin weibliche Jugend

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

